

Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 21 (1970)

Heft: 1

Artikel: Ergebnisse der Ausgrabung St.Hilarius und Fridolin zu Glarus

Autor: Sennhauser, H.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-393032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ERGEBNISSE DER AUSGRABUNG ST. HILARIUS UND FRIDOLIN ZU GLARUS

(20. August bis 8. Oktober 1968)

Zur Erinnerung an den Brand, der vor 100 Jahren das Dorf verheerte, ließ der Gemeinderat von Glarus im Jahre 1961 die Turmreste der alten Kirche ausgraben und als bleibende Erinnerung im Rasen markieren. Schon damals wurde der Wunsch ausgesprochen, bei späterer Gelegenheit die Grundmauern der 1861 ausgebrannten und danach an ihren heutigen Standort verlegten alten Talkirche vollständig freizulegen¹. Der Initiative des Historischen Vereins des Kantons Glarus ist es zu verdanken, daß die Ausgrabung im Herbst 1968 durchgeführt werden konnte.

Den unmittelbaren Anlaß dazu boten Restaurierung und Umbau des nach dem Brande durch Architekt Heinrich Wolff an der Stelle der ehemaligen Pfarrkirche erbauten Gerichtsgebäudes. Die Umgebung des Gerichtshauses sollte neu gestaltet, Kanalisationsröhren und Leitungen mußten im Hofe verlegt werden; eine Garage und ein Gerichtsmagazin waren hier geplant. Schließlich sollte an der Stelle des alten Turmes der Ausstieg aus dem Luftschutzkeller im Westflügel des Gerichtsgebäudes eingerichtet werden. Durch alle diese Bauarbeiten mußten eventuell vorhandene archäologische Bestände beschädigt oder doch für längere Zeit unzugänglich gemacht werden: so zog die Restaurierung eine archäologische Untersuchung der alten Kirchenreste nach sich.

Daß die Mauern nach dem Brande von 1861 nicht vollständig beseitigt wurden, hatte schon die Ausgrabung von 1961 bewiesen. Aufmerksame Beobachter konnten zudem im Asphaltbelag der Poststraße Risse und Bruchstellen erkennen, die auf darunter liegende Mauerzüge zurückzuführen waren. Verfolgte man die Abbruchlinien genau, so ließ sich die Lage des polygonalen gotischen Chores einigermaßen bestimmen. Auch hatten Elektriker, die beim Verlegen von Leitungen in der Poststraße mitgearbeitet hatten, berichtet, sie seien dort auf festes und gut erhaltenes Mauerwerk gestoßen.

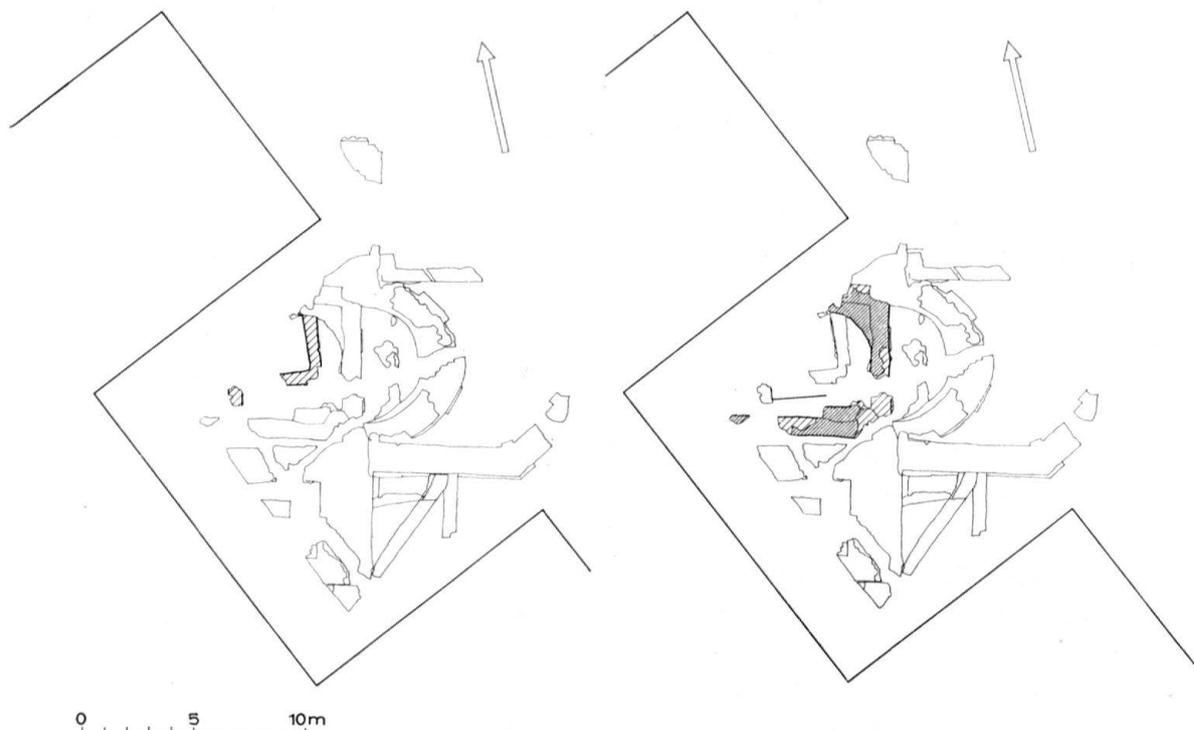
Die Ausgrabung mußte also mindestens Reste der 1861 nach dem Brande abgebrochenen Kirche ergeben.

Darüber hinaus waren es vor allem *drei Fragen*, die Archäologen und Historiker beschäftigten:

1. Von der 1861 beseitigten Kirche existieren zwei Grundrißaufnahmen, die untereinander nicht übereinstimmen. Es galt zunächst, einen verläßlichen Grundrißplan zu erstellen, der auch in bezug auf das Gerichtsgebäude genau lokalisiert werden könnte. Es zeigte sich nach der Grabung, daß die bisherigen Pläne die tatsächliche Lage der ehemaligen Kirche nur sehr ungenau wiedergeben.

2. 1936 hatte Professor J. Gantner, gestützt auf Bildmaterial und Pläne, die These aufgestellt, das Langhaus der Kirche vor 1861 rühre von einem romanischen Bau her, der im 15. Jh. ein neues polygonales Chor bekommen habe. Als ursprüngliche Chorlösung rekonstruierte Gantner drei halbrunde Apsiden. Diese Vermutung sollte bei den Ausgrabungen geprüft werden.

3. Spätestens seit 1692 wird angenommen, die Talkirche des Landes Glarus stehe seit Fridolini Zeiten an der Stelle der 1861 abgebrannten Hilarius- und Fridolinskirche. –



Glarus, Chorreste der ersten Kirche des 7./8. Jhs. und der zweiten Anlage des 8./9. Jhs.

Nach Caspar Lang wäre sie hier errichtet worden, als die Michaelskapelle auf dem nahegelegenen Hügel nicht mehr genügte². Zudem haben Kirchen erfahrungsgemäß nur in seltenen Fällen ihren Standort gewechselt. Es war also zum vornherein nicht unmöglich, neben und innerhalb der Fundamentmauern der Anlage vor 1861 Reste von älteren Kirchenbauten aufzudecken.

Aus diesen Überlegungen und mit solchen Erwartungen betrieb der Vorstand des Historischen Vereins die Vorbereitung einer archäologischen Ausgrabung. Bund, Kanton, die beiden Kirchgemeinden und Private halfen bei der Finanzierung mit. Termin- und Finanzplan konnten eingehalten werden.

Wir fassen die *Ergebnisse* kurz zusammen:

1. Von einem *ältesten Kirchenbau* an der Stelle des heutigen Gerichtsgebäudes zeugen Mauerreste, die auf eine kleine Kirche mit eingezogenem, rechteckigem Chor schließen lassen. Das Schiff war durch die Baugrube des Gerichtsgebäudes und durch das Gebäude selbst beinahe vollständig beseitigt; die noch vorhandenen Überreste erlauben indessen eine Rekonstruktion des Typs. Es handelt sich um eine *einfache Saalkirche*, wie sie im 7./8. Jh. in der Nord-, Nordwest- und Nordostschweiz ziemlich häufig anzutreffen ist. Größe, Mauerbild und Typus erlauben auch bei Glarus I eine Datierung in die *Zeit um 700 oder in die erste Hälfte des 8. Jhs.*

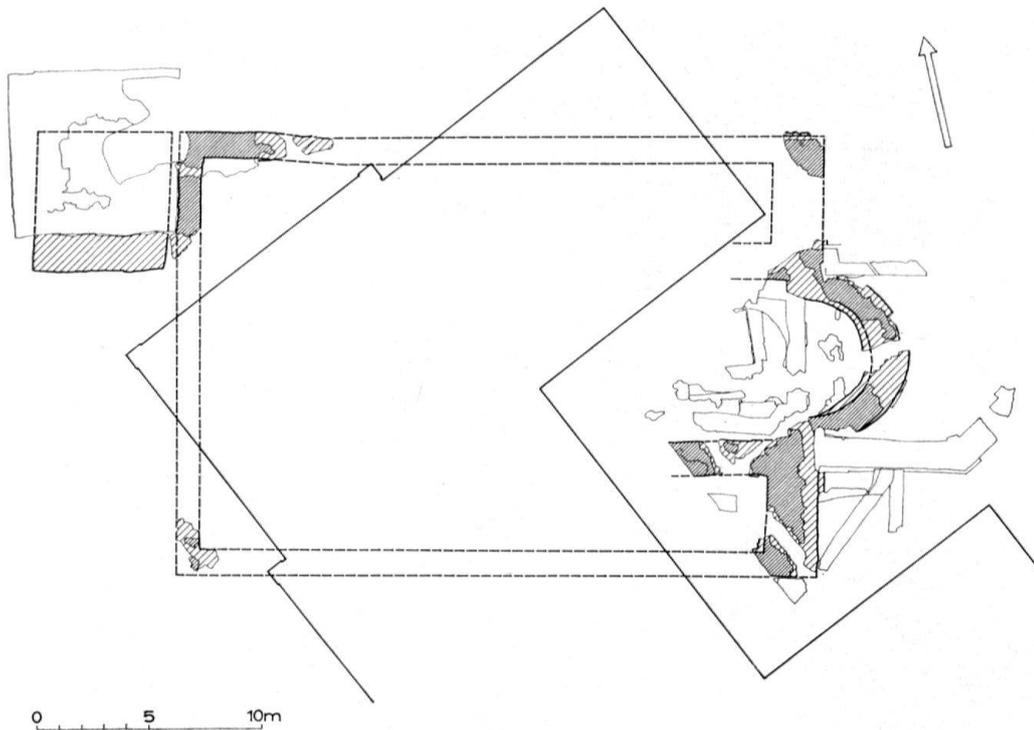
2. Die *zweite Kirche* von Glarus war nicht wesentlich größer als die erste. Sie besaß wiederum ein *nicht unterteiltes Schiff* und eine *rechteckig hintermauerte, ungefähr halbrunde Apsis*. Obwohl der Hof des Gerichtsgebäudes ganz von Leitungsgräben durchzogen ist, konnte eine abgeschrankte, seitlich um eine kleine Stufe erhöhte Chorpartie nachgewiesen wer-



Glarus, Grabungsfeld im Hof des Gerichtsgebäudes von Südosten

den. Die Schrankenmauer, die ursprünglich den Altarbezirk vom Laienschiff trennte, muß nachträglich abgebrochen worden sein; ein kleiner Mauerrest deutet darauf hin, daß sie durch eine niedrige Stufe ersetzt wurde. Auch der Typus der zweiten Kirche ist in der Geschichte der frühen kirchlichen Architektur der Schweiz wohlbekannt. Man findet ihn im gesamten Gebiet der ehemaligen Diözese Chur und in den Randgebieten der Diözese Konstanz. Nördlichstes bisher nachgewiesenes Beispiel ist die in der ersten Hälfte des 8. Jhs. entstandene Kirche der Heiligen Maria, Petrus und Gallus in Romanshorn. Glarus ist das nordwestlichste bisher bekannte Beispiel. Vor wenigen Jahren wurde eine ähnliche Kirche in Jenins GR aufgedeckt; 1967 konnte ein vergleichbarer Grundriß auch unter der Regulakirche in Chur nachgewiesen werden. Das nächstliegende Beispiel bietet der erste Bau unter der Heiligkreuzkirche von Uznach SG. – Die zweite Kirche von Glarus dürfte *im 8. oder 9. Jh.* entstanden sein.

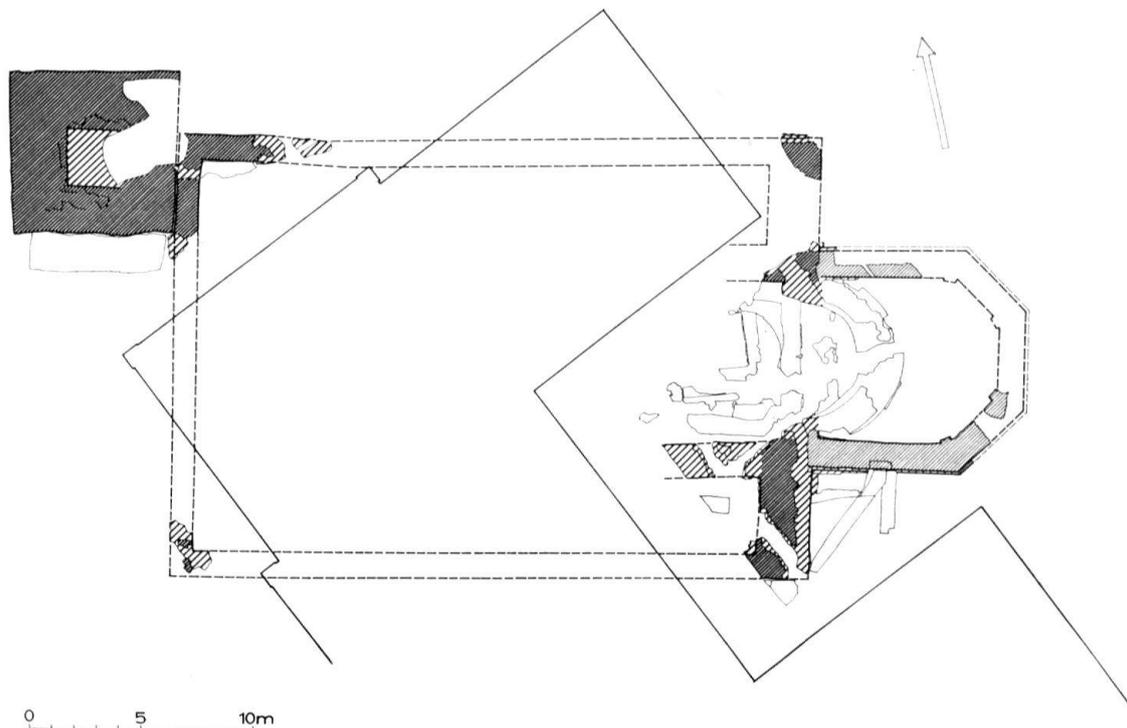
3. Wenige Steine und ein Mauerrest könnten von einer dritten Kirche herrühren. Leider genügen sie nicht zur Rekonstruktion eines Kirchengrundrisses; nicht einmal das ist sicher, dass sie zu einem selbständigen Kirchenbau gehörten. Immerhin soll hier die Möglichkeit angedeutet werden.



Glarus, Romanische Basilika mit Turm I. – Schraffuren: eng = aufgehend; weit = Fundament

4. Die Ausgrabung bestätigte im wesentlichen die Vermutungen von Professor Gantner: eine *dreischiffige romanische Basilika* schloß mit einer weitgespannten *halbrunden Mittelapsis* ab, die von einem einfachen, niedrigen Sockel umzogen war. Die beiden Seitenschiffe endigten im Osten mit mehr als 2 m starken Mauern, die wohl damit zu erklären sind, daß in der Mauerdicke halbrunde Nischen lagen. Tatsächlich zeigt der eine der beiden Pläne aus dem 19. Jh. flache Nischen in den Ostmauern der Seitenschiffe. Die Kirche wies dann den von Gantner vermuteten *dreiapsidialen Chorabschluss* auf, wobei aber die beiden seitlichen Apsidiolen (Nischen) gerade hintermauert waren. Dieses erste basilikale Kirchengebäude von Glarus wird oft mit einer unsicheren Überlieferung in Zusammenhang gebracht, nach der Bischof Warman von Konstanz im Jahre 1026 in Glarus eine Kirche geweiht hätte. Nach den Eigentümlichkeiten der Langhausgliederung, die auf den Darstellungen des 19. Jhs. erkennbar ist, möchte man den Bau eher ins ausgehende 11. Jh. oder schon ins frühe 12. Jh. setzen. Entspricht die Nennung von 1026 einer historischen Realität, so dürfte sie sich eher auf Bau III beziehen.

5. 1464, ein Jahr nachdem die Äbtissin von Säkingen das Recht auf die Pfarrbestellung und damit wohl auch die Baupflicht für das Chor aufgegeben hatte³, soll mit dem Bau des gewölbten, dreiseitig geschlossenen *gotischen Chores* begonnen worden sein. Von seinen Mauern sind aufgehende Teile erhalten. Die Ecken wiesen außen Sandsteinquader auf; ein aus grünen Sandsteinen gefügter Sockel mit abgeschrägter Deckplatte umzog das ganze Chor. Im Innern sind die Auflager der Eckdienste für die Gewölbe sichtbar geworden.



Glarus, Romanische Basilika mit gotischem Chor und Turm II. – Schraffuren eng = aufgehend;
weit = Fundament

6. Auf der Südseite des Chores konnten Mauerzüge der nachträglich angebauten und mehrfach veränderten *Sakristei* erkannt werden. Von der Zwingli-Kapelle war nur ein Maueransatz erhalten; beim Bau des Gerichtsgebäudes sind ihre Mauern beseitigt worden.

7. Westlich des Gerichtsgebäudes hatte die breite Baugrube des Gerichtsgebäudes gerade noch die beiden Westecken des romanischen Kirchenschiffes verschont. In der Nordwestecke konnte sogar ein kleiner Bodenrest – ein Mörtelguß auf grobem Steinbett – nachgewiesen werden. Der aus Bilddokumenten bekannte und 1961 erstmals aufgedeckte *Kirchturm* erwies sich eindeutig als nachträglicher Anbau an die romanische Kirche. Nach seinem Mauerwerk möchte man annehmen, daß die Datierung von Hans Jenny-Kappers den Tatsachen entspricht; Jenny datierte den Kirchturm nach seinen stilistischen Eigenheiten ins 13. Jh. Wesentlich ist die Aufdeckung eines älteren Turmrestes, der, offensichtlich an die romanische Westmauer angebaut, dem spätromanischen Turme voranging. Rekonstruiert man ihn auf quadratischem Grundriß, so fluchtet seine Nordfront mit der Nordmauer der Kirche.

Der lückenlose Nachweis der Bauten seit vorkarolingischer Zeit und die Kenntnis der einzelnen Kirchenbauten sind für Frühgeschichte und Kunstgeschichte des Landes Glarus die wichtigsten Ergebnisse der Ausgrabung. Ob die erste Kirche als Gründung des Säckinger Klosters oder als solche eines privaten Grundherren zu betrachten ist, bleibt vorderhand offen. Die Form der zweiten Kirche macht deutlich, wie sehr Glarus trotz der – seit dem Übergang an Säckingen vollzogenen – Zugehörigkeit zum Bistum Konstanz im Einflußgebiete Rätians lag. Die große romanische Pfeilerbasilika ist dagegen weniger lokal oder regional bestimmt; sie vertritt einen Typus, der in Oberitalien, im gesamten

Gebiete der Schweiz, aber auch in Süddeutschland und in Österreich in romanischer Zeit weit verbreitet war. Mit dem Neubau des Chores nach 1464 zog – reichlich spät – der gotische Baustil im Lande ein.

Die *Michaels-Kapelle*: Spätestens seit Caspar Lang wird angenommen, die erste Kirche im Lande Glarus habe nicht an der Stelle der 1861 abgebrochenen Hilarius- und Fridolinskirche gestanden, sondern auf dem Bürgli, am Platze der heutigen Michaels-Kapelle. Nach Lang wäre sie um 300 durch die Zürcher Glaubenszeugen Felix und Regula errichtet worden. Tatsächlich ist die Michaels-Kapelle auf dem Bürgli schon sehr früh (1288) erwähnt. Wie weit sie aber zurückreicht, wird nur durch eine Ausgrabung festgestellt werden können⁴. Fragestellung für eine archäologische Untersuchung in und bei der Michaels-Kapelle:

1. Feststellung der Baugeschichte im Zusammenhang mit der Hilarius- und Fridolinskirche.

2. Abklärung der Frage, ob die Michaels-Kapelle, wie dies in der Literatur etwa vermutet wird, an der Stelle eines Säckingischen Meierturmes steht (das Kloster Säckingien ließ seine Besitzungen im Lande Glarus durch einen Beamten, einen Meier, verwalten).

3. Neben der Michaels-Kapelle soll, wie schon Lang berichtet, ein Schwesternhaus bestanden haben, wie es für Mollis und Linthal überliefert ist. Auch davon müßten Reste nachzuweisen sein.

Im Hinblick auf die an frühmittelalterlichen Funden nicht eben reiche Glarner Geschichte, mit Rücksicht auch auf die kommende Inventarisierung der Glarner Kunstdenkmäler, soll im nächsten Jahr anlässlich der Restaurierung die Gelegenheit genützt werden, auch den Problemen um die Michaels-Kapelle nachzugehen.

Auswertung und endgültige Publikation der beiden Kirchengrabungen im Zusammenhang sind für die Zeit nach der Durchführung der Bürgligrabung geplant.

H. R. Sennhauser

¹ F. Legler-Staub, in: *Neue Glarner Zeitung*, Nr. 107, 10. Mai 1961.

J. Winteler, *Geschichte eines ländlichen Hauptortes*, Glarus 1961, S. 132f.

² Caspar Lang, in: *Historisch-Theologischer Grund-Riss . . .*, 2 Bände, Einsidlen 1692, S. 918ff.

³ F. Jehle, *Geschichte der Stadt Säckingien*, Die Geschichte des Stiftes Säckingien, Bd. 1, Teil II (Archiv-Ausgabe), Säckingien 1969, S. 94ff. – Die Kirche von Glarus war dem Stifte Säckingien im Jahre 1360 inkorporiert worden.

⁴ *Jahrbuch des Hist. Vereins des Kantons Glarus*, Heft 55, Glarus 1962, S. VIII.

KUNSTGESCHICHTLICHE NOTIZEN VON EINER FAHRT INS ESCHENTAL

Inventarisatoren können auch in den Ferien das Mäusen nicht lassen. Ein eintägiger Ausflug ins Eschental, jene Zunge italienischen Gebietes, die sich zwischen Wallis und Tessin in die Nähe des Gotthardmassivs erstreckt, unternommen im Sommer 1969 mit Freund Richard Ebnetter aus Siders und Kollege Walter Ruppen aus Brig, ließ uns in Kirchen und Kapellen verschiedene Kunstwerke entdecken, deren Zusammenhang mit der schweizerischen Kunstgeschichte geradezu in die Augen stach. Bislang hat das